

Gebührenreglement zur Abfallverordnung

Gestützt auf Art. 6 der Abfallverordnung der Gemeinde Vals erlässt der Gemeinderat für folgende Separat- und Bauabfälle nachstehende Gebühren:

<i>Sperrgut</i>	Kleinsperrgut bis maximal 100 x 60 x 60 cm und bis 30 kg Gewicht sind der Kehrichtabfuhr zu übergeben, versehen mit entsprechenden Gebindemarken.		
	Grobsperrgut über 100 x 60 x 60 cm und über 30 kg Gewicht:		
	pro Anlieferung über 1 Kubikmeter	pro Kubikmeter	Fr. 30.–

Sperrgutabfälle aus Gewerbebetrieben sowie Bauholz und Sperrgut aus Bauobjekten, Abbrüchen, Renovationen etc. sind durch den Verursacher direkt vorschriftsgemäss zu entsorgen.

<i>Alteisen</i>	private Kleinanlieferer		gebührenfrei
	Grossanlieferer: pro Anlieferung maximal 1 Tonne	jährliche Pauschale	von Fr. 250.– bis Fr. 450.–
	Alteisen aus Gewerbebetrieben, Bauobjekten, Abbrüchen, Renovationen etc. sind durch den Verursacher direkt vorschriftsgemäss zu entsorgen.		

<i>Karton</i>			gebührenfrei
---------------	--	--	--------------

<i>Pneus</i>	private Anlieferer, ohne Felgen	pro Stück	Fr. 6.–
	private Anlieferer, mit Felgen	pro Stück	Fr. 11.–

<i>Farben, Lacke, Leime und Ähnliches</i>		pro Kilogramm	Fr. 4.–
---	--	---------------	---------

<i>Nassbatterien</i>		pro Stück	Fr. 20.–
----------------------	--	-----------	----------

<i>Bauschutt</i>	Nur Bauschutt ohne Leichtstoffanteil.		
	Gebühren inkl. Muldenmiete und Transport nach Rueun und Entsorgung, maximal 1 Kubikmeter pro Anlieferung:		
	bis 1 Karrette		Fr. 5.50
	¼ Kubikmeter		Fr. 27.50
	½ Kubikmeter		Fr. 55.–
	¾ Kubikmeter		Fr. 82.50
	1 Kubikmeter		Fr. 110.–

¹ *Unverschmutztes
Aushub-, Ausbruch-
und Abraum-
material*

Materialdeponie «Hansjola»

pro Tonne

Fr. 9.–

Sämtliches Material ist zu den festgelegten und publizierten Annahmezeiten beim Werkhof anzuliefern. Vorbehalten bleiben Anlieferungen ausserhalb der Annahmezeiten nach Absprache mit dem Werkdienst.

Dieses Gebührenreglement tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft, teilrevidiert am 27. März 2008.

Die Gemeindepräsidentin:

Margrit Walker-Tönz

Der Aktuar:

Reto Jörger

Stand: 08.06.2016

¹ Fassung gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 8. Juni 2016.